



SwissLife

Verwaltungskosten der Swiss Life Unterstützungskasse e.V.

Gültig für Leistungspläne über Entgeltumwandlung für Trägerunternehmen mit Beitritt vor 01.01.2011

<i>Einmalige Aufnahmegebühr EUR (pro Trägerunternehmen)</i>	
	50 Euro
<i>Rentenzahlungen (brutto) an das Trägerunternehmen + unverfallbar Ausgeschiedene</i>	
	kostenfrei
<i>Jährlicher Beitrag EUR (pro beitragspflichtigem Anwärter)</i>	
	11 Euro

- Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage und Ausfertigung des PSV-Testats
- Überprüfung der Anpassung laufender Renten im Rahmen des § 16 BetrAVG
- Auszahlung der laufenden Brutto-Versorgungsleistungen an das Trägerunternehmen.

Für weitergehende Leistungen (z.B. Überarbeitung des Leistungsplans, direkte Netto-Rentenzahlung an Versorgungsberechtigte) werden zusätzliche Verwaltungskosten erhoben.

Diese Sätze gelten ab sofort für künftige Neuaufnahmen, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Entgeltumwandlung
- Monatliche Zuwendung mindestens 50 EUR (im Durchschnitt der Versorgungsberechtigten des Trägerunternehmens)
- Einzugsermächtigung wurde erteilt

Für alle übrigen Konstellationen gelten die bekannten Verwaltungskostentabellen „individueller Leistungsplan“ und „kollektiver Leistungsplan“.

Umfang der Tätigkeiten

Die Verwaltungskosten im Rahmen der Einrichtung und Betreuung der Unterstützungskasse schließen für Trägerunternehmen bei Anwendung der Verwaltungskostentabelle – Entgeltumwandlung – folgende Leistungen ein:

- Bei einem Durchschnittsbeitrag aller Versorgungs-
- Ausfertigung der (Muster) Leistungspläne
- Erstellung der Versorgungsbescheinigungen
- Ermittlung und Dokumentation von unverfallbaren Anwartschaften